

2300/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Gaugg, Meisinger, Mag. Haupt
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Förderung der Mitgliederwerbeaktion des Gewerkschaftsbundes durch die Arbeiterkammern

Die Arbeiterkammern sind nach § 6 AKG "berufen, die kollektivvertragsfähigen freiwilligen Berufsvereinigungen und die Organe der betrieblichen Interessenvertretung zu beraten sowie zur Förderung der sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten". Die Mehrheitsfraktionen innerhalb der Arbeiterkammern sind offenbar der Meinung, daß diese Aufgabenstellung auch die Finanzierung einer ÖGB-Aktion mit den Mitteln der Arbeiterkammermitglieder beinhaltet, die einzig und allein dem Werben neuer Mitglieder dient.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachstehende

Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß die Arbeiterkammern die derzeit laufende Mitgliederwerbeaktion des Österreichischen Gewerkschaftsbundes finanziell unterstützen?
2. Wenn ja, welche Summen werden von welchen Arbeiterkammern jeweils für diesen Zweck in welchem Zeitraum zur Verfügung gestellt?
3. Aus welchem Titel, aufgrund welcher Beschlüsse und auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt diese Förderung, die ja wohl keine Förderung der sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer darstellt?
4. Wie beurteilen Sie als Aufsichtsorgan der Arbeiterkammern diese Verwendung der von den Arbeitnehmern zwangsweise eingehobenen Arbeiterkammerumlagen?
5. Werden Sie die entsprechenden Beschlüsse der Arbeiterkammern aufheben? Wenn nein, warum halten Sie es für rechtmäßig und zumutbar, Arbeitnehmer, die nicht Mitglied der Gewerkschaft sind, mit ihren Arbeiterkammerumlagen mittelbar zur Finanzierung des ÖGB zu verpflichten?
6. Welche Summen wurden seit dem Inkrafttreten des Arbeiterkammergesetzes 1992 dem ÖGB pro Jahr jeweils aus den Mitteln der Arbeiterkammern zur Verfügung gestellt?
7. Für welche einzelnen Vorhaben und Tätigkeiten des ÖGB wurden diese Gelder von den Arbeiterkammern zur Verfügung gestellt?